

Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Dienstag, den 27.08.2013;
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

Styck, Kerstin

Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Kommann, Peter

Lange, Carsten

Singelmann jun., Walter

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2) Niederschrift vom 30.07.2013

- 3) Bericht des Bürgermeisters

- 4) Einwohnerfragestunde

- 5) 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - nordwestl. des " Kankelauer Weges", f. d. Flurstücke 12, 13, 14, 15/1 u. teilw. 15.2 der Flur 6, Gemarkung Tramm

hier: Aufhebungsbeschluss

- 6) Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tramm für das Gebiet nordwestlich des "Kankelauer Weges", für die Flurstücke 12, 13, 14, 15/1 und 15/2, der Flur 6, Gemarkung Tramm, anbindend an die vorhandene Bebauung
hier: Prüfung der Stellungnahmen nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 7) Prüfung der Jahresrechnung 2012
- 8) Stellungnahme zum Bericht der Ordnungsprüfung 2008 - 2011
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Kühl von dem Planungsbüro BSK. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) Niederschrift vom 30.07.2013

Gegen die Niederschrift vom 30.07.2013 erheben sich keine Einwände.

3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Hanisch berichtet, dass die Straßenreparaturmaßnahmen in der Dorfstraße und im Dreidorfer Weg abgeschlossen sind.

Auf dem Kinderspielplatz wurde vorübergehend die Schaukel abmontiert, da ein Holzpfeiler der Schaukel defekt ist. Er wird in der nächsten Woche repariert.

4) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

- 5) **5. Änderung des Flächennutzungsplanes - nordwestl. des " Kankelauer Weges", f. d. Flurstücke 12, 13, 14, 15/1 u. teilw. 15.2 der Flur 6, Gemarkung Tramm**
hier: Aufhebungsbeschluss

Beratung:

Herr Kühl stellt die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam vor. Die unter Top 6 aufgeführten Gründe, das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 3 weiter zu führen auf der Ebene des § 13a BauGB, macht eine Änderung des Flächennutzungsplanes entbehrlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss vom 06.03.2012 für die 5. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Tramm, für das Gebiet nordwestlich des „Kankelauer Weges“, für die Flurstücke 12, 13, 14, 15/1 und teilweise 15/2, der Flur 6, Gemarkung Tramm, anbindend an die vorhandene Bebauung, hiermit aufzuheben.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....; 9

davon anwesend:.....; 9

Ja-Stimmen:.....; 9

Nein-Stimmen:.....; 0

Stimmenthaltung:.....; 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 6) **Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tramm für das Gebiet nordwestlich des "Kankelauer Weges", für die Flurstücke 12, 13, 14, 15/1 und 15/2, der Flur 6, Gemarkung Tramm, anbindend an die vorhandene Bebauung**
hier: Prüfung der Stellungnahmen nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Herr Kühl erläutert, dass zwischen Wohngebieten und Gewerbegebieten eine Lärmschutzwand errichtet werden darf, diese jedoch planerisch nicht angerechnet wird. Daher wird die bisherige Aufteilung der Fläche in Wohngebiet und Gewerbegebiet als problematisch angesehen.

Es wurden erneute Gespräche mit dem Kreis geführt und nach einem neuen Verfahren gesucht. Man einigte sich auf die Festsetzung eines geteilten Mischgebietes. Um zu vermeiden, dass auf der derzeit gewerblich genutzten Fläche bei eventueller späterer Betriebsaufgabe bzw. –verkleinerung weitere Wohnnutzungen zu den im nordöstlichen Bereich bestehenden Wohnungen hinzukommen, wird das Mischgebiet in M1 und M2 aufgeteilt und bei dem Mischgebiet M2 werden Wohnungen ausgeschlossen.

Herr Burkhardt fragt nach, ob der Knick um den Bolzplatz erforderlich ist. Herr Kühl erläutert, dass nach § 13 a BauGB keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Der Knick nördlich und westlich des Bolzplatzes wird aus der Planung herausgenommen.

Auf Rückfrage von Herrn Lange bestätigt Herr Kühl, dass der städtebaurechtliche Vertrag mit dem Eigentümer von der Verfahrensänderung nicht betroffen ist. Es kommen weder auf die Gemeinde noch auf den Eigentümer Mehrkosten zu.

Herr Kühl stellt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen vor.

Beschluss:

1. Die nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tramm, für das Gebiet nordwestlich des „Kankelauer Weges“, für die Flurstücke 12, 13, 14, 15/1 und 15/2, der Flur 6, Gemarkung Tramm, anbindend an die vorhandene Bebauung, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfungen ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Über den anstehenden Bebauungsplan Nr. 3 ist die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 S. 1 BauGB) durch öffentliche Auslegung der Planung vom 04.01. bis 18.01.2013 informiert worden. Hinweise und Anregungen von Bürgerinnen und Bürger wurden nicht vorgetragen.

2. Die Gemeinde beschließt das Verfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB weiterzuführen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Tramm, für das Gebiet nordwestlich des „Kankelauer Weges“, für die Flurstücke 12, 13, 14, 15/1 und 15/2, der Flur 6, Gemarkung Tramm, anbindend an die vorhandene Bebauung, und die Begründung werden in der vorliegenden F

4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter:.....; 9
davon anwesend:.....; 9
Ja-Stimmen:.....; 9
Nein-Stimmen:.....; 0
Stimmenthaltung:.....; 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Prüfung der Jahresrechnung 2012

Beratung:

Herr Burmester berichtet, dass der Finanzausschuss am 30.07.2013 die Haushalts- und Kassenrechnungen für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Tramm geprüft hat.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden festgestellt. Die dazugehörigen Belege wurden stichprobenartig geprüft. Haushaltsstelle, bei denen Haushaltsüberschreitungen auftraten, wurden anhand der Belege besprochen, geprüft und nachgewiesen. Hier kam es insbesondere bei den Gastschulbeiträgen für Gymnasiasten zu einer Überschreitung der Haushaltsstelle um 18.000 Euro. Auch die Wartung und Reparatur des Fahrstuhls im Dorfgemeinschaftshaus lag 2.000 Euro über dem Haushaltsansatz. Diesen Mehrkosten konnte ein aufgelöster Haushaltsrest in Höhe von 13.000 Euro gegengerechnet werden. Es ergeben sich aus der Prüfung keine Beanstandungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 414.325,38 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 56.708,37 € festgestellt wurde. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 22.526,50 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 291,11 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Stellungnahme zum Bericht der Ordnungsprüfung 2008 - 2011

Beratung:

Herr Burmester berichtet, dass im Zeitraum vom 04. Dezember 2012 bis 07.02.2013 durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Herzogtum Lauenburg eine Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 durchgeführt wurde. Der Prüfbericht wurde am 30.04.2013 durch das Gemeindeprüfungsamt vorgestellt und ausgehändigt.

Der Prüfbericht enthält einige Feststellungen, zu denen besonders Stellungnahmen seitens der Verwaltung gefordert worden sind. Für die Gemeinde Tramm ergeben sich keine Mängel bzw. Feststellungen zu denen eine gesonderte Stellungnahme erforderlich wäre. Das GPA hat in seiner Prüfungsphase einen Haushaltsrest der Gemeinde Tramm aus dem Jahr 2007 bemängelt. Der Haushaltsrest wurde gleich im Haushaltsjahr 2012 in Abgang gebracht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Bemerkungen und Hinweise des Prüfungsberichtes des Gemeindeprüfungsamtes für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011 zur Kenntnis und wird die Beanstandungen bzw. Hinweise künftig beachten. Die Prüfungsbemerkungen sind entsprechend der vorliegenden Stellungnahme zu beantworten.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Herr Hanisch berichtet, dass die Arbeiten am Klärwerk weitgehend abgeschlossen sind. Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wird Herr Hanisch eine Aufstellung der Kosten erläutern, die auch die Mehrkosten der Anlage aufzeigen soll. Die Firma TIA plant für Freitag den 20.09. eine Einweihung der Kläranlage.

Weiter berichtet Herr Hanisch, dass er einen Infobrief an die Einwohnerinnen und Einwohner verteilen wird, in dem sie auf ihre Straßenreinigungspflicht und andere Punkte hingewiesen werden.

Zum Seminar „Rechte und Pflichten der Mandatsträger“ werden weitere Termine angeboten, da nicht alle Interessierten einen Seminarplatz erhalten haben. Frau Volkening gibt kurzfristig Rückmeldung hierzu.

Herr Burmester berichtet, dass die Atemschutzgeräte ausgeliefert wurden und einsatzbereit sind.

Herr Kommann regt an die Linde in der Rosenstraße auszuschneiden bzw. abzunehmen.

.....
Heinrich Hanisch
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung